

Ihre Registrierung

Bei Interesse an der Nutzung der eUZ-Webanwendung sprechen Sie uns gern an.

Für die Nutzung müssen Unternehmen eine/n „Ursprungszeugnis-Administrator/in“ benennen, die bzw. der selbstständig im Unternehmen Benutzer zur Webanwendung hinzufügt sowie betreut. Sie bzw. er ist auch Ansprechpartner/in für die IHK bei grundsätzlichen Fragen oder Neuerungen. Diese Person wird durch das Unternehmen schriftlich bestätigt – beispielsweise auf einem auf der IHK-Internetseite abrufbaren Formular.

Nach der Einreichung des Formulars bei der IHK im Original, per E-Mail oder per Fax erhält die/der Administrator/in von der IHK einen Registrierungscode, über den der Zugang zur Anmeldung ermöglicht wird.

Nach der Vergabe eines selbst gewählten Kennworts können Benutzer angelegt werden, die ihrerseits ein persönliches Kennwort vergeben. Anschließend können diese – wenn gewünscht auch mit Signaturkarte und Lesegerät – Anträge erstellen und einreichen sowie nach der Bewilligung durch die IHK auch im Unternehmen ausdrucken.

Unternehmen können auch bei Nutzung des eUZ weiterhin Ursprungszeugnisse und andere Handelsdokumente in Papierform bei der IHK beantragen.

Weitere Informationen

Weitere Einzelheiten sowie das Anmeldeformular finden Sie auf unserer Internetseite unter <http://www.dortmund.ihk24.de/eUZ>.

Industrie- und Handelskammer zu Dortmund
Märkische Straße 120
44141 Dortmund

Ostring 15
59065 Hamm

Referat Handelspolitik/Zoll- und Außenwirtschaftsrecht
Tel.: (0231) 54 17-273
Fax: (0231) 54 17-8341
E-Mail: m.fraisl@dortmund.ihk.de
www.dortmund.ihk.de



Industrie- und Handelskammer
zu Dortmund

IHK. International.

Das elektronische Ursprungszeugnis

Ursprungszeugnisse online ohne
Signaturkarte beantragen



© IHK-GfI



Industrie- und Handelskammer
zu Dortmund

IHK. International.

Was es ist

eUZ schnell erklärt

Ursprungszeugnisse sind öffentliche Urkunden und belegen den handelspolitischen (nicht-präferenziellen) Ursprung einer Ware. Für die Ausstellung sind in Deutschland die Industrie- und Handelskammern zuständig.

Die Dokumente können sowohl in Papierform bei der IHK vor Ort als auch auf elektronischem Weg, das heißt online, beantragt werden. Das Onlineverfahren läuft über die Webanwendung „elektronisches Ursprungszeugnis“ (eUZ).

Dort kann die Bescheinigung von Ursprungszeugnissen – aber auch anderer, dem Außenwirtschaftsverkehr dienenden Dokumente – über eine Onlinemaske bei der IHK beantragt werden. Mehrere Benutzer pro Unternehmen sind möglich.

Vorteile des elektronischen Ursprungszeugnisses

Die Vorteile des elektronischen Verfahrens liegen insbesondere in der Beschleunigung der Beantragung der Ursprungszeugnisse durch wegfallende Anfahrts- und Postwege. Unternehmen können die Ursprungszeugnisse mit IHK-Stempel und -Unterschrift im Unternehmen ausdrucken.

Zudem können Vorlagen hinterlegt und eventuell notwendige Änderungen am Antrag schnell und unkompliziert vorgenommen werden. Ursprungsnachweise oder weitere Bescheinigungen werden dem Antrag als Word- oder PDF-Dateien angehängt.

Was Sie brauchen

Nachweis der Urheberschaft: Zwei Varianten

Inzwischen besteht neben der Verwendung einer Signaturkarte und einem entsprechenden Lesegerät eine zweite Variante, um die Anträge digital zu signieren. Alternativ kann nun die Urheberschaft des Antrags über eine Nutzerkennung (E-Mail-Adresse und Kennwort) nachgewiesen werden. Die Kombination aus Signaturkarte und Lesegerät bietet trotz Anschaffungskosten weiterhin die größtmögliche Sicherheit.

Technische Anforderungen

Für die Nutzung der Webanwendung eUZ ist aus technischer Sicht die Installation einiger weniger spezieller, kostenfreier Programme sowie der durch eine Firewall erlaubte Zugriff auf spezielle Internetadressen notwendig. Diese Anforderungen sind detailliert auf unserer Internetseite hinterlegt.

Andere Formulare

Die Formulare für den Ausdruck der elektronisch bewilligten Ursprungszeugnisse unterscheiden sich durch die nicht eingedruckte Nummer leicht von denen, die bei der IHK vor Ort ausgestellt werden. Sie können in begrenzter Stückzahl bei der IHK, ansonsten bei Fachverlagen bezogen werden.

Was es kostet

Die Registrierung für das elektronische Verfahren, die Benennung des Administrators und das Anlegen der einzelnen Benutzer sind für Unternehmen kostenfrei.

Für die Ausstellung eines elektronischen Ursprungszeugnisses bzw. eines elektronisch zu bescheinigenden Dokumentes werden dieselben Gebühren wie bei einer persönlichen Beantragung in der IHK berechnet. Derzeit sieht der IHK-Gebührentarif Kosten in Höhe von 8 Euro pro Ursprungszeugnis bzw. Bescheinigung vor. Zusätzlich kommen die Kosten für die Formulare hinzu (etwa 30 Cent pro Original).